



Beschlussvorlage 2015/342	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	11.11.2015	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 84 für die Sportstätten nördlich der Augsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg / 1. Änderung
- Anpassung des Geltungsbereichs-**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 17.09.2015 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 für die Sportstätten nördlich der Augsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FINrn. 1596, 1596/8 und 1596/9 der Gemarkung Friedberg.

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 11.11.2015 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Zweckbindung aus dem städtischen Erbbaurechtsvertrag über die Flächen FINrn. 1596/8 und 1596/9 der Gemarkung Friedberg ist für die Laufzeit des Bebauungsplanes entsprechend aufzuheben bzw. zu ändern.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Änderungsbeschluss 17.09.2015 STR

Entwurfsanerkennung 06.10.2015 PUA

Im städtischen Erbbaurechtsvertrag sind die Vorgaben des bisherigen Bebauungsplanes sinngemäß nachgebildet, so dass eine geänderte baurechtliche Nutzung auch privatrechtlich zumindest temporär angepasst werden muss, um entsprechende bauliche Anlagen bzw. Umnutzung zu ermöglichen.

Anlage: Lageplan vom 11.11.2015